

# Beschluss



## **des Gemeinsamen Bundesausschusses: Einleitung des Beratungsverfahrens für eine Erprobungs-Richtlinie gemäß § 137e SGB V zur Magnetresonanztomographie-gesteuerten hochfokussierten Ultraschalltherapie zur Behandlung des Uterusmyoms**

Vom 17. September 2015

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. September 2015 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Für die Magnetresonanztomographie-gesteuerte hochfokussierte Ultraschalltherapie zur Behandlung des Uterusmyoms wird das Beratungsverfahren zu einer entsprechenden Erprobungs-Richtlinie eingeleitet.
- II. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens zu einer entsprechenden Erprobungs-Richtlinie beauftragt.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 17. September 2015

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken